

Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 15. April 2008

1. zur Unterstützung des deutsch-russischen Tandemprojekts zwischen Studierenden der Uni Potsdam und der Uni Rostow-am-Don

Zur Unterstützung des deutsch-russischen Tandemprojekts zwischen Studierenden der Uni Potsdam und der Uni Rostow-am-Don werden 2200 Euro zugewiesen.

2. zur Wahl des Rechnungsprüfungsausschuss

Das Studierendenparlament beschließt die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Wahl selbst findet auf eine der ersten April-Sitzungen statt. Das Präsidium des Studierendenparlaments schreibt die Wahl über die Student-List aus. Der RPA besteht max. aus 3 Mitgliedern. Jedes Mitglied des RPA erhält eine Aufwandsentschädigung von 105 Euro.

2. Wahl des Rechnungsprüfungsausschuss 2008

Mia Konev und Christoph Kühnl werden als Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss 2008 gewählt.

3. Wahl von Mitgliedern des studentischen Wahlausschusses

Faysah Shirine wird vom Studierendenparlament als Mitglied in den studentischen Wahlausschuss gewählt.

4. zur Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Wahlausschusses

Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des studentischen Wahlausschusses der Amtszeit 2007 und der Amtszeit 2008 beträgt pro Amtszeit und pro Person 105 Euro.

5. zum Sprachenzentrum

Gegen ein Sprachenzentrum, das einfach nur sprachlos macht

Die Universität Potsdam bemüht sich seit seiner Gründung um Internationalität und internationale Vernetzung. Hierbei sind auch einige Erfolge vorzuweisen, aber was die wesentliche tragende Säule der Internationalisierung einer Universität angeht, nämlich ihr Sprachenzentrum, so hinkt die Universität noch weit hinterher. Vor allem was die Ausstattung angeht. Dies aber geht vor allem auch zulasten der Studierenden, die oft um die Möglichkeit gebracht werden, innerhalb ihres Studiums wunschgemäße, und bei manchen sogar pflichtgemäße, neue Fremdsprachen zu erlernen. So ist in Modesprachen wie Spanisch und Italienisch der Bedarf an Sprachkursen oft um ein vielfaches höher als das entsprechende Angebot. Und skandalös ist es, dass sich das Studium mancher Studierender dadurch verzögert, dass sie qua Studienordnung eine bestimmte Sprache erlernen müssen (z.B. Latein oder Hebräisch), aber selbst dafür nicht einmal ausreichend Plätze vorhanden sind. Gleichzeitig ist das Sprachenzentrum ein Musterbeispiel für Prekarisierung, da es dort nicht wenige Lehrende gibt, die nur für wenige oder gar nur ein Semester angestellt sind, was einem kontinuierlichen Fremdsprachenerwerb diametral entgegensteht.

Das Studierendenparlament fordert die Universitätsleitung daher zu folgendem auf:

1. Evaluation des Gesamtbedarfs von Sprachkursen anhand der gewünschten Anmeldungen und Vorlage der Relation von gewünschten zu angenommenen TeilnehmerInnen, und dies aufgeschlüsselt für alle Sprachen
2. Das StuPa fordert die Unileitung auf sich bei den zuständigen Stellen (Land, Bund, MWFK) für ein neues Gebäude für ein Sprachenzentrum am Neuen Palais einzusetzen.
3. Gewährleistung von allen notwendigen Kursen für die in den Studienordnungen vorgesehenen Pflichtsprachen sowie separaten Sprachkursen für ein freiwilliges Erlernen einer Sprache. Kurse die dazu dienen, Studienvoraussetzungen nachzuholen (Latein, Altgriechisch, Hebräisch) sollten, solange dies nicht gegeben ist, weiterhin an Volkshochschulen belegt werden können.
4. Diversifikation des Sprachenangebotes des Sprachenzentrums soll angestrebt werden, insbesondere Arabisch, Urdu und Japanisch.
5. Der AStA wird beauftragt sich bei der Leitung des Sprachenzentrums dafür einzusetzen, dass diese alle vorhandenen Lehrmaterialien, insbesondere die Bücher, auf Aktualität und Zustand überprüft. Gegebenenfalls müssen diese nachgekauft werden.
6. Gewährung von längerfristigen Lehrverträgen an das Personal, sodass einer Prekarisierung der Beschäftigten des Sprachenzentrums entgegen gewirkt wird.
7. Der AStA wird beauftragt sich bei der Leitung des Sprachenzentrums und bei den Dekaninnen dafür einzusetzen, dass Sprachkurse die für ein Philologiestudium obligatorisch sind in jedem Semester und nicht nur im Sommer- oder im Wintersemester angeboten werden, um so einen zügigen Ablauf im Studium zu gewährleisten.
Weiterhin wird der AStA beauftragt, sich gegenüber dem MWFK und der Öffentlichkeit für eine stärkere Finanzierung der Sprachausbildung an den Hochschulen in Brandenburg einzusetzen.
Für die ÖA soll eine PM mit dem Thema „sprachlos studieren in Brandenburg“ verfasst werden.
8. Abschaffung der noch verbliebenen Kursgebühren für Fremdsprachkurse

6. Beschluss der Beitragsordnung für das Wintersemester 2008/2009

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam für das Wintersemester 2008/2009 vom 15. April 2008

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam hat gemäß § 62 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 06. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46, 47), auf seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende neue Beitragsordnung für das Wintersemester 2008/2009 beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der Universität Potsdam erhebt in jedem Semester von allen an der

Universität Potsdam immatrikulierten Studierenden einen Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben und einen Semesterticketbeitrag auf Grund des Semesterticketvertrages mit dem VBB.

(2) Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf beurlaubte Studierende, solange diese Ordnung nichts anderes bestimmt.

(3) Die in Absatz 2 genannte Beitragspflicht für beurlaubte Studierende erstreckt sich nicht auf den Semesterticketbeitrag nach § 2 Abs. 2 Satz 2.

§ 2 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe wird auf Grundlage des Haushaltsplanes der Studierendenschaft der Universität Potsdam für ein Semester festgelegt.

(2) Die Beitragshöhe für das Wintersemester 2008/2009 beträgt 141,25 €. Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

6,50 € Studierendenschaftsbeitrag,

1,00 € Beitrag zum Semesterticketsozialfond,

2,50 € Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen sowie

131,25 € Semesterticketbeitrag.

§ 3 Fälligkeit

(1) Der Beitrag wird fällig:

a. mit der Immatrikulation,

b. mit der Rückmeldung oder

c. mit der Beurlaubung.

Bei der Immatrikulation, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Betrages nachzuweisen.

(2) Der Beitrag wird für die Studierendenschaft von der Universität Potsdam eingezogen und auf das Konto der Studierendenschaft überwiesen.

§ 4 Erlass und Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrages

(1) Der Beitrag kann weder erlassen, ermäßigt noch gestundet werden.

(2) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die wegen:

a. Ableistung des Wehr- oder Wehersatzdienstes,

b. Krankheit,

c. eines Auslandsstudiums oder eines dem Studium förderlichen Auslandsaufenthaltes oder

d. Schwangerschaft durch die Universität beurlaubt sind.

§ 5 Erlass und Rückerstattung des Semesterticketbeitrages

Die festgelegten Regelungen zum Erlass und zur Rückerstattung des Semesterticketbeitrages unterliegen den Regelungen und Bestimmungen des von der Urabstimmung angenommenen Semesterticketvertrages.

§ 6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Studierendenparlamentes der Universität Potsdam am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 17. April 2007 (AmBek. UP 15. Jg, Nr. 3) außer Kraft.